



ROLLSTUHLBASKETBALL

Veranstalter:

Sächsisches Staatsministerium für Kultus

Mit der Durchführung beauftragt:

Sächsisches Staatsministerium für Kultus

Meldung:

Interessierte Schulen melden ihre Startabsicht für das Bundesfinale bis zum 31. Januar 2025 an das Sächsische Staatsministerium für Kultus, Referat 46, Frau Kühn.

Jahrgänge: Mixed 2008 u. jünger

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Mannschaftsstärke/Mannschaftsaufstellung

Eine Mannschaft besteht aus maximal 3 Schülerinnen/Schülern und 2 Auswechselspielerinnen/Auswechselspielern. Es gibt keine zahlenmäßige Vorgabe der Zusammensetzung. Es kann beliebig ein- und ausgetauscht werden.

Startberechtigt sind Schulmannschaften mit dem Förderschwerpunkt „körperliche und motorische Entwicklung“ einer oder mehrerer Schulen. Es dürfen auch Schülerinnen/Schüler mitspielen, die nicht ständig auf die Benutzung eines Rollstuhls angewiesen sind. Schülerinnen/ Schüler ohne jegliche Behinderung sind nicht startberechtigt.

Schülerinnen/Schüler mit einer Körperbehinderung, die an Regelschulen beschult werden, können in die Schulmannschaften integriert werden. Auch die Meldung einer Mannschaft mit Schülerinnen und Schülern nur aus Regelschulen ist möglich, sofern alle Schüler eine nachgewiesene Körperbehinderung haben.

Wettkampfprogramm

- Jede Mannschaft muss mit 2 verschiedenfarbigen, einheitlichen nummerierten Trikotssätzen antreten.
- Das Spielfeld entspricht einem normalen Basketballfeld. Es werden die offiziellen Korbanlagen benutzt.
- Seit 2018 kommt eine Klassifizierung der Spieler/innen entsprechend der Regeln des DRS Fachbereich Rollstuhlbasketball für den Wettbewerb in der Sportart Rollstuhlbasketball zur Anwendung.

Regeln des Fachverbandes

Gespielt wird – soweit in der Ausschreibung nichts Anderes festgelegt ist – auf der Grundlage des Regelwerkes des Deutschen Rollstuhl-Sportverbandes (DRS; www.drs-rollstuhlbasketball.de).